

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0579/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Wellnitz

Datum:
28.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.09.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Ückeritz in vorliegender Form.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28. März 2019 wurde die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Ückeritz beschlossen.

In diesem Zuge wurde eine Begrenzung der Urnenbaumgrabstätten auf maximal 4 Aschen befürwortet. In der Gebührensatzung fand die Begrenzung bereits Berücksichtigung.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9						

1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Gemeinde Ückeritz

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), sowie der §§ 14 und 15 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461), hat die Gemeindevertretung des Gemeinde Ostseebad Ückeritz auf ihrer Sitzung am ...2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Ückeritz vom 11.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu eingefügt:
„Eine Urnenbaumgrabstätte kann mit 4 Aschen belegt werden.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz,

A. Kindler
Bürgermeister